

SAUTER – BEDINGUNGEN FÜR DATENZUGRIFF UND -NUTZUNG FÜR NUTZER VERNETZTER PRODUKTE UND ZUGEHÖRIGER DIENSTE

I. GELTUNGSBEREICH DER BEDINGUNGEN

- a) Diese Bedingungen (die **Bedingungen**) sowie ein Deckblatt oder eine andere Vereinbarung, der sie gegebenenfalls beigelegt werden können, gelten zwischen SAUTER (als «Dateninhaber» im Sinne der Datenverordnung, sofern zutreffend) und dem Nutzer (als «Datennutzer» im Sinne der Datenverordnung, sofern zutreffend) und regeln den Zugriff auf und die Nutzung der behandelten Daten, und die Nutzung von Daten aus einem Produkt durch SAUTER und andere Unternehmen der SAUTER Group. Sie gelten für das spezifische Produkt, für das der Nutzer auf der Grundlage des **Hauptvertrags** ein Nutzungsrecht erworben hat oder erwirbt, wobei es sich um den im Deckblatt angegebenen Vertrag oder den Vertrag handelt, dem die Bedingungen beigelegt sind. Wenn diese Bedingungen einer Vereinbarung mit SAUTER beigelegt sind, ist der Nutzer der Geschäftspartner von SAUTER gemäss dieser Vereinbarung. Beide sind die **Parteien**.
- b) Der Nutzer sichert zu und garantiert, dass er entweder der Eigentümer des vernetzten Produkts ist oder vertraglich berechtigt ist, das vernetzte Produkt zu nutzen und/oder den zugehörigen Dienst auf Grundlage des Hauptvertrags zum Zeitpunkt jeder Zugriffsanfrage, die gemäss diesem Vertrag gestellt wird, bereitgestellt bekommt. Der Nutzer verpflichtet sich, SAUTER auf Anfrage alle relevanten Dokumente zur Verfügung zu stellen, um die oben genannten Zusicherungen gegebenenfalls nachzuweisen.
- c) Wenn auf dem Deckblatt oder der Vereinbarung, der diese Bedingungen beigelegt sind, vereinbart wird, dass die behandelten Daten keine personenbezogenen Daten enthalten (z. B. die Option «nur nicht personenbezogene Daten»), sichert der Nutzer SAUTER zu und garantiert, dass die behandelten Daten niemals personenbezogene Daten enthalten, und dementsprechend Abschnitt V dieser Bedingungen nicht gilt. In einem solchen Fall muss der Nutzer SAUTER, andere Unternehmen der SAUTER Group und/oder Wiederverkäufer von SAUTER entschädigen und sie in Bezug auf alle Ansprüche einer/s Betroffenen hinsichtlich der Handhabung der personenbezogenen Daten durch sie schadlos halten, einschliesslich Forderungen, die von einer/m Betroffenen erhoben werden, die/der die Verletzung ihrer/seiner Rechte gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen geltend macht, wenn diese Ansprüche die Folge einer Verletzung der vorstehenden Verpflichtung des Nutzers sind.
- d) Diese Bedingungen und das Deckblatt oder die Vereinbarung, der sie beigelegt sind, sind die gesamte Vereinbarung der Parteien, die den Zugriff des Nutzers auf die behandelten Daten von SAUTER gemäss Artikel 4 der Datenverordnung und die Weitergabe behandelter Daten an Dritte gemäss Artikel 5 der Datenverordnung regeln. Die Anwendung von allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderen Bestimmungen des Nutzers wird ausgeschlossen, auch wenn dies zuvor vereinbart wurde.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesen Bedingungen haben die folgenden Begriffe die nachstehend bestimmte Bedeutung:

- a) **Zugriffsanfrage** bezeichnet eine Anfrage des Nutzers (oder gegebenenfalls einer im Namen des Nutzers handelnden Partei) zum Zugriff auf die behandelten Daten, einschliesslich der relevanten Metadaten, die zur Interpretation und Nutzung der behandelten Daten erforderlich sind, für sich selbst gemäss Artikel 4(1) der Datenverordnung oder für einen Datenempfänger von Dritten gemäss Artikel 5(1) der Datenverordnung.
- b) **Vernetztes Produkt** bezeichnet eine Maschine, ein Gerät oder ein anderes Produkt, das von einem Unternehmen der SAUTER Group hergestellt oder verkauft wird und das Daten über seine Nutzung oder Umgebung erlangt, erzeugt oder sammelt und diese Daten über einen öffentlich verfügbaren elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder Zugriff auf das Gerät kommunizieren kann, und dessen Hauptfunktion nicht die Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung von Daten ist. <https://sauter.swiss/cpi>.
- c) **Behandelte Daten** bezeichnet alle Daten, einschliesslich relevanter Metadaten, die von einem Produkt erzeugt werden, für die SAUTER als Dateninhaber im Sinne der Datenverordnung qualifiziert ist, die SAUTER jederzeit zur Verfügung stehen und auf die SAUTER dem Nutzer oder Dritten Zugriff gewähren muss, wie in Artikel 4 oder Artikel 5 der Datenverordnung dargelegt.
- d) **Daten** bezeichnet jede digitale Darstellung von Handlungen, Fakten oder Informationen und jede Zusammenstellung solcher Handlungen, Fakten oder Informationen, einschliesslich in Form separater Ton-, Bild- oder gleichzeitiger Ton- und Bild-Aufzeichnungen.
- e) **Datenverordnung** bezeichnet Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828.
- f) **DSGVO** bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.
- g) **SAUTER** bezeichnet das Unternehmen der SAUTER Group, das das vernetzte Produkt oder den zugehörigen Dienst anbietet und mit dem der Nutzer diese Bedingungen durch das Deckblatt oder den Vertrag, dem diese Bedingungen beigelegt sind, oder ggf. durch die Fr. SAUTER AG als Entwickler von vernetzten Produkten und Anbieter zugehöriger Dienste innerhalb der SAUTER Group eingeht.
- h) **SAUTER Group** bezeichnet alle unter <https://sauter.swiss/sgr> aufgeführten Unternehmen.
- i) **Personenbezogene Daten** sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Dazu gehören direkte Identifikationsmerkmale (z. B. Namen, Kontaktdaten) und indirekte Identifikationsmerkmale (z. B. Geräte-IDs, Standortdaten), die mit einer Person verknüpft werden können.
- j) **Produkt** ist ein unter <https://sauter.swiss/cpi> aufgeführtes vernetztes Produkt, ein unter <https://sauter.swiss/RSI> aufgeführter zugehöriger Dienst, ist auf dem Deckblatt angegeben oder unterliegt dem Vertrag, dem diese Bedingungen beigelegt sind.

- k) **Zugehöriger Dienst** bezeichnet einen digitalen Dienst, der von einem Unternehmen der SAUTER Group angeboten wird, mit Ausnahme eines elektronischen Kommunikationsdienstes, einschliesslich Software, der zum Zeitpunkt des Kaufs, der Miete oder des Leasings mit dem vernetzten Produkt in einer Weise verbunden ist, dass seine Abwesenheit das vernetzte Produkt daran hindern würde, eine oder mehrere seiner Funktionen auszuführen, oder das später vom Hersteller oder einem Drittanbieter mit dem vernetzten Produkt verbunden wird, um die Funktionen des vernetzten Produkts zu ergänzen, zu aktualisieren oder anzupassen: <https://sauter.swiss/RSI>
- l) **Abschnitt** bezeichnet einen Abschnitt dieser Bedingungen.

III. DATENNUTZUNG UND -WEITERGABE DURCH SAUTER

A. Datennutzung durch SAUTER

- a) SAUTER und die SAUTER Group können die behandelten Daten, die keine personenbezogenen Daten sind, und andere Daten eines Produkts, sofern zutreffend, für die mit dem Nutzer vereinbarten Zwecke wie folgt verwenden:
- (i) Durchführung einer Vereinbarung mit dem Nutzer oder Aktivitäten im Zusammenhang mit einer solchen Vereinbarung (z. B. Ausstellung von Rechnungen, Erstellung und Bereitstellung von Berichten oder Analysen, Finanzprognosen, Folgenabschätzungen, Berechnung der Betriebsvorsorge)
- (ii) Bereitstellung von Support, Gewährleistung, Garantie oder ähnlichen Dienstleistungen oder Bewertung von Ansprüchen des Nutzers, von SAUTER NVOs oder Dritten (z. B. in Bezug auf Fehlfunktionen des Produkts) in Bezug auf das Produkt
- (iii) Überwachung und Aufrechterhaltung von Funktion und Sicherheit des Produkts sowie Sicherstellung der Qualitätskontrolle
- (iv) Verbesserung der Funktion eines Produkts oder eines zugehörigen Dienstes, die von SAUTER oder einem anderen Unternehmen der SAUTER Group angeboten werden
- (v) Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen, einschliesslich Lösungen mit künstlicher Intelligenz, durch SAUTER NSO oder die SAUTER Group, durch Dritte, die im Namen von SAUTER handeln (d. h. wenn SAUTER entscheidet, welche Aufgaben diesen Parteien übertragen werden, und Vorteile daraus zieht), in Zusammenarbeit mit anderen Parteien oder durch Zweckgesellschaften (z. B. Joint Ventures);
- (vi) Aggregation der behandelten Daten und sonstigen Daten eines Produkts mit anderen Daten oder die Erstellung abgeleiteter Daten zu einem rechtmässigen Zweck, einschliesslich mit dem Ziel, solche aggregierten oder abgeleiteten Daten an Dritte zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen, vorausgesetzt, dass solche Daten nicht zulassen, dass bestimmte behandelte Daten, die aus dem Produkt an SAUTER übermittelt werden, identifiziert werden können oder dass Dritte die behandelten Daten aus dem Datensatz ableiten können.
- b) SAUTER und die SAUTER Group verpflichten sich, die behandelten Daten nicht folgendermassen zu verwenden:

- (i) zur Ableitung von Erkenntnissen über die wirtschaftliche Situation, Assets und Produktionsmethoden des Nutzers oder über die Nutzung des Produkts durch den Nutzer auf eine andere Weise, die die geschäftliche Position des Nutzers auf Märkten, in denen der Nutzer aktiv ist, untergraben könnte
- (ii) auf eine Weise, die den berechtigten Interessen des Nutzers anderweitig erheblich zuwiderläuft.

B. Datenweitergabe durch SAUTER und Nutzung von Verarbeitungsdiensten

- a) SAUTER kann die behandelten Daten, bei denen es sich nicht um personenbezogene Daten handelt, zusammen mit den relevanten Metadaten, die zur Interpretation und Verwendung dieser behandelten Daten erforderlich sind, sowie anderen Daten eines Produkts anderen Unternehmen der SAUTER Group oder Dritten (insbesondere Lieferanten) zur Verfügung stellen, sofern sie die behandelten Daten für die in Abschnitt III.A.a) angegebenen Zwecke nutzen, unter Berücksichtigung von Abschnitt III.A.b). SAUTER und alle anderen Parteien sind berechtigt, die Verarbeitung behandelter Daten und anderer Daten an Dritte auszulagern oder diese Verarbeitung anderweitig zu delegieren.
- b) Bei einer Zugriffsanfrage durch den Nutzer oder eine im Namen des Nutzers handelnde Partei stellt SAUTER die behandelten Daten sowie die relevanten Metadaten, die zur Interpretation und Verwendung dieser behandelten Daten erforderlich sind, einem vom Nutzer benannten externen Datenempfänger (wie in der Datenverordnung definiert) gemäss den Bestimmungen in Artikel 5(1) der Datenverordnung zur Verfügung. SAUTER stellt Informationen zu den Modalitäten einer solchen Zugriffsanfrage im Inventar zugehöriger Dienste unter <https://sauter.swiss/RSI> bereit. Eine solche Zugriffsanfrage muss im Wesentlichen, in der in Anhang B beschriebenen Form eingereicht werden (*Formular für eine Zugriffsanfrage durch den Nutzer, um Daten Dritten zur Verfügung zu stellen*). Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden und verpflichtet sich, mit den Dritten zu vereinbaren, dass SAUTER die angefragten behandelten Daten den Dritten gemäss dem Standardverfahren von SAUTER zur Verfügung stellt oder wie SAUTER anderweitig vernünftigerweise in Übereinstimmung mit der Datenverordnung bestimmt, und dass SAUTER nicht verpflichtet ist, die Verfahren des Dritten zu befolgen oder seinen Bedingungen zuzustimmen. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, mit den Dritten die zulässigen Zwecke und Bedingungen für die Nutzung der behandelten Daten zu vereinbaren, und SAUTER übernimmt keine Haftung, wenn nach einer Zugriffsanfrage durch Dritte diesen Dritten zur Verfügung gestellt wird, was vernünftigerweise als die betreffenden behandelten Daten betrachtet wird (und alle anderen Daten eines Produkts, wie von den Parteien vereinbart). Der Nutzer muss SAUTER auf Anfrage über den Zweck informieren, zu dem Dritte die behandelten Daten verwenden dürfen, und der Nutzer sichert hiermit zu und garantiert, dass er die Dritten zur Einhaltung dieser Beschränkungen verpflichtet hat. SAUTER kann es ablehnen, den Dritten behandelte Daten, die ein Geschäftsgeheimnis gemäss Abschnitt VI sind, zur Verfügung zu stellen, wenn vernünftigerweise zu dem Schluss gekommen wird, dass eine solche Offenlegung nicht unbedingt erforderlich ist, um diesen Zweck zu erfüllen, oder wenn vom Nutzer und den Dritten kein Zweck vereinbart wurde oder wenn der Dritte sich weigert, angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz solcher Geschäftsgeheimnisse zuzustimmen (Artikel 5(9) der Datenverordnung).

- c) Der Nutzer sichert SAUTER hiermit zu und garantiert, dass dieser Drittempfänger in jedem Fall kein Gatekeeper gemäss Artikel 3 von Verordnung (EU) 2022/1925 ist, und dass eine solche Anfrage nicht im Zusammenhang mit der Prüfung neuer vernetzter Produkte, Substanzen oder Prozesse gestellt wird, die noch nicht auf dem Markt sind.

C. Sonstige Rechte

Die vorstehenden Abschnitte dienen nicht dazu, umfangreichere oder andere Rechte von SAUTER oder anderen Unternehmen der SAUTER Group einzuschränken, behandelte Daten oder andere Daten von Produkten, die durch andere Vereinbarungen gewährt wurden, zu verwenden oder zur Verfügung zu stellen.

IV. DATENZUGRIFF UND -NUTZUNG DURCH DEN NUTZER

A. Direkter Datenzugriff über das Produkt

Der Nutzer hat die Möglichkeit, sofern die Bauweise des Produkts dies vorsieht, direkt vom Produkt aus auf die behandelten Daten gemäss den von SAUTER bereitgestellten Informationen zuzugreifen, sofern zutreffend.

B. Datenzugriff auf Anfrage des Nutzers

- a) Sofern die behandelten Daten nicht direkt vom Produkt aus abgerufen werden können und die Datenverordnung anwendbar ist, gelten die folgenden Bedingungen in Bezug auf den Zugriff des Nutzers auf die behandelten Daten durch SAUTER:
- (i) Bei einer Zugriffsanfrage durch den Nutzer stellt SAUTER die behandelten Daten zusammen mit den relevanten Metadaten, die zur Interpretation und Nutzung der behandelten Daten erforderlich sind, dem Nutzer zur Verfügung. SAUTER stellt Informationen zu den Modalitäten einer solchen Zugriffsanfrage im Inventar zugehöriger Dienste unter <https://sauter.swiss/RSI> bereit. Eine solche Zugriffsanfrage muss im Wesentlichen in der in Anhang A beschriebenen Form eingereicht werden (*Formular für eine Zugriffsanfrage durch den Nutzer*)
- (ii) SAUTER verpflichtet sich, die behandelten Daten zusammen mit den relevanten Metadaten, die für die Interpretation und Nutzung der behandelten Daten erforderlich sind, dem Nutzer auf Anfrage kostenlos zur Verfügung zu stellen, wie in Artikel 4(1) der Datenverordnung dargelegt. SAUTER wird dieser Anfrage nachkommen, wenn der Antragsteller nach vernünftiger Einschätzung der autorisierte Nutzer ist, ohne weitere Überprüfung. SAUTER haftet gemäss diesen Bedingungen nicht dafür. SAUTER stellt die behandelten Daten vorbehaltlich der Anfrage dem Nutzer gemäss dem Standardverfahren von SAUTER zur Verfügung oder wie SAUTER anderweitig vernünftigerweise in Übereinstimmung mit der Datenverordnung bestimmt und wie zwischen den Parteien vereinbart.
- (iii) Wenn der Nutzer eine Fehlfunktion in Verbindung mit den behandelten Daten, den Zugriffsrechten des Nutzers oder der Datenqualität und den Zugriffsvereinbarungen feststellt und der Nutzer SAUTER mit einer detaillierten Beschreibung der Störung benachrichtigt, arbeiten SAUTER und der Nutzer nach Treu und Glauben zusammen, um die Ursache der Fehlfunktion zu ermitteln. Wenn die Fehlfunktion auf eine Pflichtverletzung seitens SAUTER zurückzuführen ist, ist SAUTER verpflichtet, die Fehlfunktion innerhalb einer zumutbaren Frist zu beheben.

- (iv) SAUTER kann die Spezifikationen der behandelten Daten oder die Zugriffsvereinbarungen nach Treu und Glauben einseitig ändern, wenn dies durch die allgemeinen Geschäftsaktivitäten von SAUTER oder der SAUTER Group objektiv gerechtfertigt ist, z. B. durch eine technische Änderung aufgrund einer unmittelbaren Sicherheitslücke in der Produktlinie oder der zugehörigen Dienste oder durch eine Änderung der (digitalen) Infrastruktur von SAUTER oder der SAUTER Group. SAUTER muss den Nutzer durch geeignete Massnahmen informieren.
- (v) SAUTER kann die Dienste eines Dritten (einschliesslich eines Dritten, der Datenvermittlungsdienste im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2022/868 bereitstellt) nutzen, um die Ausübung der Datenzugriffsrechte des Nutzers gemäss diesen Bedingungen zu ermöglichen. Dieser Dritte gilt nicht als Datenempfänger im Sinne der Datenverordnung, es sei denn, er verarbeitet die behandelten Daten für seine eigenen Geschäftszwecke.

C. Unbefugte Datennutzung und -weitergabe durch den Nutzer

- a) Der Nutzer verpflichtet sich, Folgendes nicht zu tun:
- (i) die behandelten Daten oder andere Daten eines Produkts verwenden, um ein Produkt zu entwickeln, das mit dem Produkt konkurriert, oder die behandelten Daten mit dieser Absicht an Dritte weitergeben;
- (ii) solche behandelten Daten oder andere Daten eines Produkts verwenden, um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation, Vermögenswerte und Produktionsmethoden von SAUTER oder anderen Unternehmen der SAUTER Group abzuleiten
- (iii) Zwangsmaßnahmen verwenden, um Zugriff auf die behandelten Daten oder andere Daten eines Produkts zu erlangen, oder zu diesen Zwecken Lücken in der technischen Infrastruktur von SAUTER oder der SAUTER Group zu missbrauchen, die zum Schutz der behandelten Daten oder anderer Daten vorgesehen sind
- (iv) die behandelten Daten an Dritte weitergeben, die gemäss Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 als Gatekeeper gelten
- (v) die behandelten Daten oder andere Daten eines Produkts, das er erhält, für Zwecke verwenden, die gegen EU-Recht oder geltende nationale Gesetze verstossen
- b) Darüber hinaus erklären sich der Nutzer und SAUTER gemäss Artikel 4(2) der Datenverordnung damit einverstanden, die Verarbeitung einzuschränken, die die Sicherheitsanforderungen für das Produkt gemäss EU- oder nationalem Recht untergräbt und zu schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die Gesundheit oder Sicherheit natürlicher Personen führen könnte.
- c) SAUTER kann geeignete technische Schutzmassnahmen ergreifen, um unbefugten Zugriff auf die behandelten Daten zu verhindern und die Einhaltung dieser Bedingungen sicherzustellen. Der Nutzer verpflichtet sich, solche technischen Schutzmassnahmen nicht zu ändern oder zu entfernen, es sei denn, dies wurde zuvor von SAUTER genehmigt.

V. PERSONENBEZOGENE DATEN

Sofern und soweit die DSGVO gilt, gelten die folgenden Bedingungen: Sofern der Nutzer den Zugriff auf die behandelten Daten anfragt, die personenbezogene Daten einer/s Betroffenen enthalten, die/der nicht der Nutzer ist,

stellt SAUTER nur die behandelten Daten (vollständig oder beschränkt auf personenbezogene Daten) dem Nutzer oder einem Dritten gemäss der Anfrage des Nutzers gemäss Artikel 5 der Datenverordnung nur dann zur Verfügung, wenn der Nutzer SAUTER vernünftigerweise nachweist, dass eine gültige Rechtsgrundlage für die Bereitstellung personenbezogener Daten gemäss Artikel 6 der DSGVO besteht und, sofern zutreffend, dass die Bedingungen von Artikel 9 der DSGVO und Artikel 5(3) von Richtlinie 2002/58/EG (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) erfüllt sind. In einem solchen Fall muss der Nutzer den entsprechenden Nachweis über die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gemäss Artikel 6 der DSGVO (und gegebenenfalls die geltenden Ausnahmen gemäss Artikel 9 der DSGVO und Artikel 5(3) von Richtlinie (EU) 2002/58) zusammen mit seiner Zugriffsanfrage oder auf Anfrage durch SAUTER vorlegen. Solche Nachweise sind auf das nach vernünftigem Ermessen von SAUTER erforderliche Mass beschränkt.

VI. GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

- a) Falls und soweit die behandelten Daten oder sonstigen Daten eines Produkts als Geschäftsgeheimnis im Sinne von Artikel 2(1) von Richtlinie (EU) 2016/943 oder anderweitig nach geltendem Recht geschützt sind (**Geschäftsgeheimnis**), gelten die folgenden Bedingungen:
 - (i) Jede Partei verpflichtet sich, in Bezug auf die behandelten Daten oder sonstigen Daten eines Produkts, sofern sie ein Geschäftsgeheimnis der anderen Partei enthält, diese streng vertraulich zu behandeln und wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, um diese Geschäftsgeheimnisse in keiner Form Dritten gegenüber ganz oder teilweise ausserhalb der in den Abschnitten III.B und VI, einschliesslich Abschnitt VI.a)(vi), festgelegten eindeutigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Jede Partei kann der anderen Partei mitteilen, welche behandelten Daten oder Daten sie als Geschäftsgeheimnis betrachtet, was von der anderen Partei als akzeptiert erachtet wird, es sei denn, es wird innerhalb von fünf (5) Tagen nach einer solchen Benachrichtigung bestritten, und die Parteien können dies im Deckblatt oder der Vereinbarung vereinbaren, an die diese Bedingungen beigelegt sind.
 - (ii) Jede Partei kann selbst Massnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit der behandelten Daten oder anderer Daten eines Produkts zu wahren, sofern sie ein Geschäftsgeheimnis enthalten. SAUTER kann auch einseitig geeignete technische und organisatorische Schutzmassnahmen ergreifen, wenn diese den Zugriff und die Nutzung der durch den Nutzer im Rahmen dieser Bedingungen behandelten Daten nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus kann SAUTER den Nutzer vernünftigerweise auffordern, einen separaten Vertrag abzuschliessen oder anderweitig zusätzliche (nutzerseitige) technische und organisatorische Massnahmen zu vereinbaren, um die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen zu wahren. Reichen die ursprünglich vereinbarten Massnahmen nicht aus, kann jede Partei im Einzelfall entweder einseitig die Massnahmen erhöhen oder zusätzliche Massnahmen mit der anderen Partei vereinbaren. Wenn keine Einigung über die erforderlichen Massnahmen erzielt wird oder der Nutzer die vereinbarten Massnahmen nicht einhält, kann SAUTER die Offenlegung bestimmter behandelter Daten, die als Geschäftsgeheimnisse geschützt sind, gemäss den in der Datenverordnung festgelegten Bedingungen aussetzen.

- (iii) SAUTER oder ein Inhaber von Geschäftsgeheimnissen Dritter kann auf Einzelfallbasis auch die Offenlegung bestimmter identifizierter Geschäftsgeheimnisse verweigern, ausschliesslich in Ausnahmefällen und unter den in der Datenverordnung dargelegten Bedingungen.
- (iv) Wenn der Nutzer seine Verpflichtungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen verletzt, kann SAUTER oder der Inhaber des Geschäftsgeheimnisses die Offenlegung der behandelten Daten ablehnen oder aussetzen. Unbeschadet anderer Rechtsmittel, die SAUTER gemäss diesen Bedingungen oder nach geltendem Recht zur Verfügung stehen, hat SAUTER die Rechte gemäss Artikel 11 der Datenverordnung.
- (v) Bevor der Nutzer die behandelten Daten oder andere Daten eines als Geschäftsgeheimnis geschützten Produkts einem Dritten zugänglich macht und sofern die vereinbarten Schutzmassnahmen eine solche Bereitstellung zulassen, muss der Nutzer SAUTER vernünftigerweise im Voraus darüber informieren, dass als Geschäftsgeheimnis geschützte Daten einem Dritten zugänglich gemacht werden sollen, die betroffenen Daten angeben und SAUTER die Identität, den eingetragenen Sitz und die Kontaktdaten des Dritten mitteilen. Die gegebenenfalls von den Parteien vereinbarten Schutzmassnahmen müssen auf Dritte mit derselben Verpflichtung übertragen werden, einschliesslich derselben Verpflichtung im Falle einer zusätzlichen Offenlegung durch Dritte.
- (vi) Um zu überprüfen, ob und in welchem Umfang der Nutzer die Schutzmassnahmen von SAUTER umsetzt und aufrechterhält, erklärt sich der Nutzer bereit, entweder (i) jährlich auf Kosten des Nutzers einen Prüfbericht zu erhalten, um die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen von einem unabhängigen, vom Nutzer ausgewählten Dritten zu beurteilen, oder (ii) ein Audit auf Kosten von SAUTER zuzulassen, um die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durch einen unabhängigen, von SAUTER ausgewählten Dritten beurteilen zu lassen. Der Nutzer stellt ohne zusätzliche Kosten alle vernünftigerweise angefragten Informationen und sonstigen Support zur Verfügung, um die Einhaltung dieser Bedingungen nachzuweisen.

VII. NUTZUNGSÜBERTRAGUNG UND MEHRERE NUTZER

- a) Wenn der Nutzer (i) das Eigentum am vernetzten Produkt überträgt oder (ii) seine vorübergehenden Rechte zur Nutzung des vernetzten Produkts und/oder (iii) seine Rechte zum Erhalt des zugehörigen Dienstes an einen nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzer überträgt, muss der Nutzer SAUTER vorab informieren, die Kontaktdaten des nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzers bereitstellen und einen Vertrag mit SAUTER zu den hierin für Datenzugriff und Datennutzung dargelegten Bedingungen vereinbaren lassen.
- b) Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass SAUTER jedem nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzer behandelte Daten oder andere Daten von Produkten zur Verfügung stellen kann, die an oder nach dem Datum bestehen, an dem eine solche nachfolgende oder zusätzliche Nutzung gemäss der Datenverordnung ein Nutzer des betreffenden Produkts wurde, und dass SAUTER nicht verpflichtet ist, Daten, einschliesslich darin enthaltener personenbezogener Daten, zu entfernen und alle bereits vorhandenen Daten vorab zu entfernen.

- c) Das Recht, auf behandelte Daten zuzugreifen oder die Bereitstellung behandelter Daten an Dritte zu verlangen, sowie alle anderen Rechte des Nutzers gemäß dieser Vereinbarung erlöschen, sobald der Nutzer nicht mehr als «Nutzer» im Sinne der Datenverordnung für das betreffende Produkt gilt.
- d) Wenn die Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Nutzers gemäss Abschnitt VII.a) dazu führt, dass SAUTER oder Unternehmen der SAUTER Group die behandelten Daten ohne Vertrag mit dem nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzer nutzen und weitergeben oder gegen die Datenverordnung verstossen, muss der Nutzer SAUTER und alle Unternehmen der SAUTER Group entschädigen und sie hinsichtlich aller Ansprüche des nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzers gegen SAUTER oder ein Unternehmen der SAUTER Group bezüglich der Nutzung der behandelten Daten nach der Übertragung oder vorübergehenden Verwendung des Produkts schadlos halten.

VIII. INKRAFTTRETEN, LAUFZEIT UND AUFLÖSUNG

- a) Die Bedingungen treten mit der Unterzeichnung des Deckblatts oder bei Aufnahme dieser Bedingungen in die Vereinbarung in Kraft, der sie beigelegt sind. Sie gelten auf unbestimmte Zeit, sofern sie nicht wie folgt beendet werden. Dies gilt unabhängig von einer früheren Erfüllung, dem Ablauf oder der Auflösung des Vertrags, dem sie beigelegt sind (in diesem Fall gelten diese Bedingungen weiterhin als Vertrag zwischen den Parteien). Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Die Auflösung muss schriftlich erfolgen.
- b) Diese Bedingungen enden ordentlicherweise:
 - (i) bei Vernichtung des Produkts
 - (ii) wenn das Produkt seine Fähigkeit zur Erzeugung der behandelten Daten unwiderruflich verliert
 - (iii) wenn der Nutzer das Eigentum am Produkt verliert oder die Rechte des Nutzers in Bezug auf das Produkt im Rahmen des Hauptvertrags oder das Recht des Nutzers auf Erhalt des zugehörigen Diensts enden; diese Kündigung berührt nicht den laufenden Vertrag zwischen SAUTER und jedem nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzer gemäss Abschnitt VII.
 - (iv) Wenn beide Parteien einvernehmlich die Auflösung dieser Bedingungen vereinbaren, berührt diese Auflösung nicht den laufenden Vertrag zwischen SAUTER und jedem nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzer gemäss Abschnitt VII.
- c) Der Ablauf oder die Auflösung dieser Bedingungen berührt nicht die Bestimmungen dieser Bedingungen, die nach ihrer Auflösung weiterhin gelten, insbesondere die Abschnitte V (einschliesslich der diesbezüglich von den Parteien vereinbarten Schutzmassnahmen), VI und VII.
- d) Nach Auflösung oder Ablauf dieser Bedingungen (i) verliert auch das Deckblatt seine Gültigkeit, falls vorhanden, ebenfalls, (ii) stellt SAUTER den Abruf der erzeugten oder gespeicherten behandelten Daten ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Bedingungen ein, und (iii) SAUTER und die SAUTER Group bleiben berechtigt, die behandelten Daten oder sonstigen Daten eines Produkts, die vor dem Zeitpunkt der Auflösung der Bedingungen, wie in diesen Bedingungen dargelegt, erzeugt oder erlangt wurden, vorbehaltlich Abschnitt III.A.b), zu nutzen, auszuwerten und bereitzustellen.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen einschliesslich ihrer Abschnitte bedürfen der Schriftform. SAUTER kann jederzeit eine Änderung dieser Bedingungen anfragen, soweit die Datenverordnung, ihre Auslegung oder andere Gründe für den Datenschutz, die Datensicherheit oder die Vertraulichkeit dies nach vernünftiger Einschätzung erforderlich machen. Der Nutzer darf eine solche Änderung nicht ohne triftigen Grund ablehnen.
- b) Diese Bedingungen gelten zusätzlich zum Hauptvertrag als separate Vereinbarung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Bedingungen und den Bestimmungen des Hauptvertrags haben die Bestimmungen dieser Bedingungen Vorrang, wenn und soweit sie sich auf den Zugriff auf und die Nutzung der behandelten Daten beziehen.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sollte sich herausstellen, dass die Bedingungen eine aufsichtsrechtliche Lücke enthalten, gilt eine zumutbare Bestimmung, die dem am nächsten kommt, was die Parteien beabsichtigt hätten, wenn sie von der Ungültigkeit, Undurchsetzbarkeit oder Lücke Kenntnis hätten.
- d) Die Bestimmungen dieser Bedingungen unterliegen den im Hauptvertrag angegebenen materiellen Rechten und sind in Übereinstimmung mit diesen auszulegen. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesen Bedingungen ergeben, unterliegen der im Hauptvertrag angegebenen Gerichtsbarkeit. Wenn der Hauptvertrag keine Bestimmungen über geltendes Recht und Gerichtsstand enthält, unterliegen diese Bedingungen dem materiellen Recht der Schweiz und werden gemäss diesem ausgelegt. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesen Bedingungen ergeben, unterliegen der Gerichtsbarkeit der Gerichte von Basel (Schweiz).

ANHANG A: FORMULAR FÜR EINE ZUGRIFFSANFRAGE DURCH DEN NUTZER

Dieser Anhang A enthält das Formular für eine Zugriffsanfrage durch den Nutzer, das in Anhang 2 von Anlage I der «Mustervertragsbedingungen für Verträge über Datenzugriff und -nutzung zwischen Dateninhabern und Nutzern vernetzter Produkte und zugehöriger Dienste» enthalten ist (**Mustervertragsbedingungen Dateninhaber zu Datennutzer**), wie im «*Final Report of the Expert Group on B2B Data Sharing and Cloud Contracts*» (Abschlussbericht der Expertengruppe zur Weitergabe von B2B-Daten und Cloud-Verträgen, 2. April 2025) veröffentlicht und verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/meetings/consult?lang=en&meetingId=61683&fromExpertGroups=3840>. Die Inhalte wurden von der Expertengruppe zur Weitergabe von B2B-Daten und Cloud-Verträgen erstellt, die von der Europäischen Kommission aufgestellt wurde.

Korrespondenztabelle:

Im folgenden Formular haben die folgenden Begriffe für die Zwecke dieser Bedingungen die nachstehend angegebene Bedeutung:

Die Begriffe im Formular...	...bedeuten in diesen Bedingungen das Folgende:
«Nutzer», «Dateninhaber», «Produkt», «Dienst», «Daten», und «personenbezogene Daten»	«Nutzer», «SAUTER», «vernetztes Produkt», «zugehöriger Dienst», «behandelte Daten», und «personenbezogene Daten», soweit zutreffend
«Vertragsnr.»	Referenznummer im Hauptvertrag, einschliesslich dieser Bedingungen
«Modalitäten für den Zugriff auf die Daten» und «Ziel der Übertragung»	Die in Abschnitt IV.B.a) dieser Bedingungen bestimmten Begriffe, soweit zutreffend

Formular:

Identifizierung des Nutzers	Name: [Angaben] Vertragsnr.: [Angaben]
Identifizierung der Person, die die Anfrage im Auftrag des Nutzers stellt (falls zutreffend)	Name: [Angaben] Beziehung zum Nutzer: [Angaben]
Produkte und/oder Dienste, die von der Anfrage betroffen sind	Produkt/Dienst 1: [Angaben (z. B. Seriennummer)] Produkt/Dienst 2: [Angaben (z. B. Seriennummer)]
Von der Anfrage betroffene Daten	☐ Alle Daten, die dem Dateninhaber jederzeit zur Verfügung stehen ☐ Einschliesslich personenbezogener Daten <i>Wenn der Nutzer nicht die/der Betroffene ist, geben Sie gemäss Artikel 6 von Verordnung (EU) 2016/679 eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung an und, sofern relevant, wie die Bedingungen von Artikel 9 dieser Verordnung und Artikel 5(3) von Richtlinie 2002/58/EG erfüllt werden.</i> ☐ Nach Anonymisierung ☐ Nur nicht personenbezogene Daten ☐ Sonstiges: [Angaben]
Datum der von der Anfrage betroffenen Daten	☐ Datum in der Vergangenheit: [Zeitraum angeben] ☐ Datum in der Zukunft: [Zeitraum angeben]
Terminierung des Zugriffs auf die Daten	☐ Unverzüglich ☐ Durchgängig ☐ Echtzeit ☐ Mit angemessener Häufigkeit ☐ Sonstiges: [Angaben]
Modalitäten für den Zugriff auf die Daten	☐ Vom Dateninhaber vorgeschlagene Option 1 ☐ Vom Dateninhaber vorgeschlagene Option 2
Ziel der Übertragung	[Auf Grundlage der Antwort auf den vorherigen Punkt angeben.]
Datum der Anfrage	[Angaben]

ANHANG B: FORMULAR FÜR EINE ZUGRIFFSANFRAGE DURCH DEN NUTZER, UM DATEN DRITTEN ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN

Dieser Anhang B enthält das Formular für eine Zugriffsanfrage durch den Nutzer, um Daten Dritten zur Verfügung zu stellen, das in Anhang 3 von Anlage I der Mustervertragsbedingungen Dateninhaber zu Datennutzer enthalten ist, wie im «*Final Report of the Expert Group on B2B Data Sharing and Cloud Contracts*» (Abschlussbericht der Expertengruppe zur Weitergabe von B2B-Daten und Cloud-Verträgen, 2. April 2025) veröffentlicht und verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/meetings/consult?lang=en&meetingId=61683&fromExpertGroups=3840>. Die Inhalte wurden von der Expertengruppe zur Weitergabe von B2B-Daten und Cloud-Verträgen erstellt, die von der Europäischen Kommission aufgestellt wurde.

Korrespondenztabelle:

Im folgenden Formular haben die folgenden Begriffe für die Zwecke dieser Bedingungen die nachstehend angegebene Bedeutung:

Die Begriffe im Formular...	...bedeuten in diesen Bedingungen das Folgende:
«Nutzer», «Dateninhaber», «Produkt», «Dienst», «Daten», «personenbezogene Daten» und «nicht personenbezogene Daten»	«Nutzer», «SAUTER», «vernetztes Produkt», «zugehöriger Dienst», «behandelte Daten», und «personenbezogene Daten», soweit zutreffend
«Vertragsnr.»	Referenznummer im Hauptvertrag, einschliesslich dieser Bedingungen
«Anlage 1 des Vertrages zwischen Nutzer und Datenempfänger»	Die behandelten Daten, wie auf dem Deckblatt oder im Vertrag definiert, dem diese Bedingungen beigelegt sind, soweit anwendbar
«Anlage 2 des Vertrages zwischen Nutzer und Datenempfänger»	Anhang A dieser Bedingungen, soweit anwendbar

Formular:

Identifizierung des Nutzers	Name: [Angaben] Vertragsnr.: [Angaben]
Identifizierung der Person, die die Anfrage im Auftrag des Nutzers stellt (falls zutreffend)	Name: [Angaben] Beziehung zum Nutzer: [Angaben]
Produkte und/oder Dienste, die von der Anfrage betroffen sind	Produkt/Dienst 1: [Angaben] Produkt/Dienst 2: [Angaben]
Von der Anfrage betroffene Daten Hinweis: gilt nicht im Zusammenhang mit der Prüfung neuer vernetzter Produkte, Substanzen oder Prozesse, die noch nicht auf den Markt gebracht wurden	☐ Option 1: Alle Daten, die dem Dateninhaber jederzeit zur Verfügung stehen ☐ Option 2: Gemäss Anlage 1 des Vertrages zwischen Nutzer und Datenempfänger angeben, welche Daten an den Datenempfänger weitergegeben werden sollen ☐ Option 3: Wie vom Datenempfänger in Anlage 2 des Vertrages zwischen Dateninhaber und Datenempfänger angegeben
Falls die Daten personenbezogene Daten enthalten	[Gemäss Artikel 6 von Verordnung (EU) 2016/679 eine gültige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung angeben und, sofern relevant, wie die Bedingungen von Artikel 9 dieser Verordnung und Artikel 5(3) von Richtlinie 2002/58/EG erfüllt werden]
Identifizierung des Dritten Bitte beachten: darf gemäss Artikel 3 von Verordnung (EU) 2022/1925 nicht Gatekeeper sein	Name: [Angaben] Kontaktdaten: [Angaben]